

Grenzabstände für Bäume und Sträucher in Nordrhein-Westfalen

Nachbarrechtsgesetz vom 15.4.1969, geändert 18.2.1975

§ 41 Grenzabstände für bestimmte Bäume, Sträucher und Rebstöcke

Mit Bäumen außerhalb des Waldes, Sträuchern und Rebstöcken sind von den Nachbargrundstücken – vorbehaltlich des § 43 folgende Abstände einzuhalten:

1. mit Bäumen außer den Obstgehölzen, und zwar
 - stark wachsenden Bäumen, insbesondere der Rotbuche und sämtliche Arten der Linde, der Platane, der Rosskastanie, der Eich und der Pappel 4,00 m
 - allen übrigen Bäumen 2,00 m
2. mit Ziersträuchern, und zwar
 - stark wachsenden Ziersträuchern, insbesondere dem Feldahorn, dem Flieder, der Forsythie, der Haselnuß, den Pfeifensträuchern 1,00 m
 - allen übrigen Ziersträuchern 0,50 m
3. mit Obstgehölzen, und zwar
 - Kernobstbäumen, soweit sie auf stark wachsender Unterlage veredelt sind, sowie Süßkirschenbäumen, Walnussbäumen und Eßkastanienbäumen 2,00 m
 - Kernobstbäumen, soweit sie auf mittelstark wachsender Unterlage veredelt sind sowie Steinobstbäume, ausgenommen Süßkirschenbäume 1,50 m
 - Kernobstbäumen, soweit sie auf schwach wachsender Unterlage veredelt sind 1,00 m

Ziersträucher und Beerenobststräucher dürfen in ihrer Höhe das Dreifache ihres Abstandes zum Nachbargrundstück nicht überschreiten. Strauchtriebe, die in einem geringeren als der Hälfte des vorgeschriebenen Abstandes aus dem Boden austreten, sind zu entfernen.

§ 42 Grenzabstände für Hecken

Es sind mit Hecken – vorbehaltlich des § 43 –

- Über 2 m Höhe 1,00 m und
- Bis zu 2 m Höhe 0,50 m Abstand von der Grenze einzuhalten. Das gilt nicht, wenn das öffentliche Recht andere Grenzabstände vorschreibt.

§ 46 Berechnung des Abstandes

Der Abstand wird von der Mitte des Baumstammes oder des Strauches waagrecht und rechtwinklig zur Grenze gemessen, und zwar an der Stelle, an der der Baum oder Strauch aus dem Boden tritt. Bei Hecken ist von der Seitenfläche aus zu messen.

Für die o.g. Punkte gibt es Ausnahmeregelungen. Für benachbarte landwirtschaftliche oder gärtnerisch genutzte oder für diese Nutzung vorgesehene Flächen gelten gesonderte Abstände. **Bitte erfragen Sie bei uns weitere Details**, z.B. auch die Einteilung anderer als der genannten Baum- und Straucharten in die Kategorien stark oder schwach wachsend.